

ANZEIGE

über die Aufnahme einer Tätigkeit als Bauvorlageberechtigte nach § 30 Absatz 2 SAIG

Nur für Personen, die bereits als Bauvorlageberechtigte in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem gleichgestellten Staat niedergelassen sind und dort eine der saarländischen Bauvorlageberechtigung **vergleichbare Berechtigung mit vergleichbaren Anforderungen** besitzen.

Ingenieurkammer
des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/5853-13
Telefax: 0681/5853-90

info@ing-saarland.de
www.ing-saarland.de

ANZEIGE

über die Aufnahme einer Tätigkeit als Bauvorlageberechtigte nach § 30 Absatz 2 SAIG

Hiermit zeige ich mein erstmaliges Tätigwerden als Bauvorlageberechtigter im Saarland an:

1. ANGABEN ZUR PERSON

1.1 Vor- und Nachname:

1.2 Akademischer Grad:

1.3 Fachrichtung:

1.4 Geburtsdatum:

1.5 Geburtsort:

1.6 Staatsangehörigkeit:

1.7 Privatanschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

1.8 Firmenanschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Ich wünsche unter folgender Anschrift im Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten der Ingenieurkammer des Saarlandes nach § 30 Absatz 4 SAIG eingetragen zu werden

* Privatanschrift

* Firmenanschrift

2. ANGABEN ZUR BESTEHENDEN BERECHTIGUNG

2.1 * Ich bin einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat als Bauvorlageberechtigter niedergelassen.

Staat der Niederlassung:

2.2 * Ich besitze eine vergleichbare Berechtigung

2.3 * Für diese Berechtigung musste ich dem § 29 Absatz 1 Nummer 1 und 2 vergleichbare Anforderungen erfüllen

(Studium der Fachrichtung Hochbau (Artikel 49 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG) oder Bauingenieurwesen und danach mindestens 2 Jahre praktische Tätigkeit in der Entwurfsplanung von Gebäuden).

2.4 * Ich habe noch in keinem anderen deutschen Bundesland mein Tätigwerden als Bauvorlageberechtigter angezeigt und bin dementsprechend nicht in einem deutschen Verzeichnis auswärtiger Bauvorlageberechtigter eingetragen (falls doch, ist eine weitere Anzeige gegenüber der Ingenieurkammer des Saarlandes nicht erforderlich).

3. NACHWEISE / ANLAGEN

Folgende notwendigen Unterlagen (Kopien der Originaldokumente und deutsche Übersetzung) füge ich bei:

- 3.1 * Nachweis darüber, dass im Staat der Niederlassung für die Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter mindestens die Voraussetzungen des § 29 Absatz 1 Nummer 1 und 2 SAIG erfüllt sein werden mussten.
- 3.2 * Bescheinigung des betreffenden Staates (nicht älter als 3 Monate), dass die Niederlassung als Bauvorlageberechtigter rechtmäßig ist und die Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

4. BESTÄTIGUNG DER ANZEIGE

- * Ich beantrage eine Bestätigung über diese Anzeige des erstmaligen Tätigwerdens als Bauvorlageberechtigter (Gebühr 25,00 Euro).

5. GEBÜHREN

- 5.1 Für die Bestätigung der Anzeige (siehe oben Ziffer 4) fällt eine Gebühr von 25,00 Euro gemäß § 2 Absatz 8 Nummer 1 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes an.
- 5.2 Für das Untersagen der Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter wird eine Gebühr nach Aufwand (30,00 Euro je angefangene halbe Stunde) gemäß § 2 Absatz 8 Nummer 6 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes erhoben.

6. ERKLÄRUNG ZU DATENGESCHÜTZTEN ANGABEN

Unter Bezugnahme auf § 43 und § 37 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) erkläre ich:

6.1 Ich bin mit Angaben in Veröffentlichungen, in Listen, in Mitgliederhandbüchern, in Verzeichnissen sowie bei Auskünften durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

* Ja

* Nein

6.2 Ich bin mit der Veröffentlichung in elektronischen Medien durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

* Ja

* Nein

6.3 Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort / Datum

Unterschrift des Anzeigenden